

70.2 - Untere Natur- und Bodenschutzbehörde

27.06.2022

Auskunft erteilt: Herr Steinhoff
Gebäude:
Zimmer: 234
Telefon: 7200
Fax:
E-Mail:

FD 70.3 Untere Wasserbehörde

Planfeststellungsbeschluss vom 24.04.2017 zur Herstellung eines ca. 4,4 km langen naturnahen Gewässers, genannt „Neue Stever“ als Verbindung zwischen Stever und Lippe; Antrag gem. § 107 (2) LWG NRW von 11.02.2022 auf Fristverlängerung des Planfeststellungsbeschlusses, näher begründet mit Schreiben vom 18.03.2022 und ergänzt mit E-Mail vom 02.05.2022

Stellungnahme FD 70.2 „Untere Naturschutzbehörde“

Die seinerzeitige Untere Landschaftsbehörde hat im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Neuen Stever am 10.10.2012 eine Stellungnahme abgegeben. In dieser Stellungnahme wird u.a. auf die eingereichten Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, FFH-Verträglichkeitsuntersuchung, Landschaftspflegerischer Begleitplan) verwiesen, welche zu dem Ergebnis kommen, dass die Maßnahmen verträglich sind und in der Gesamtbilanz die mit dem Projekt verbundenen Eingriffe durch die zu erwartenden positiven Wirkungen mehr als ausgeglichen werden.

Aus Sicht der heutigen Unteren Naturschutzbehörde liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass sich ab dem Zeitpunkt der Planfeststellung die fachspezifischen Grundlagen zur Entscheidungsfindung geändert haben.

gez.
im Auftrag

Christoph Steinhoff